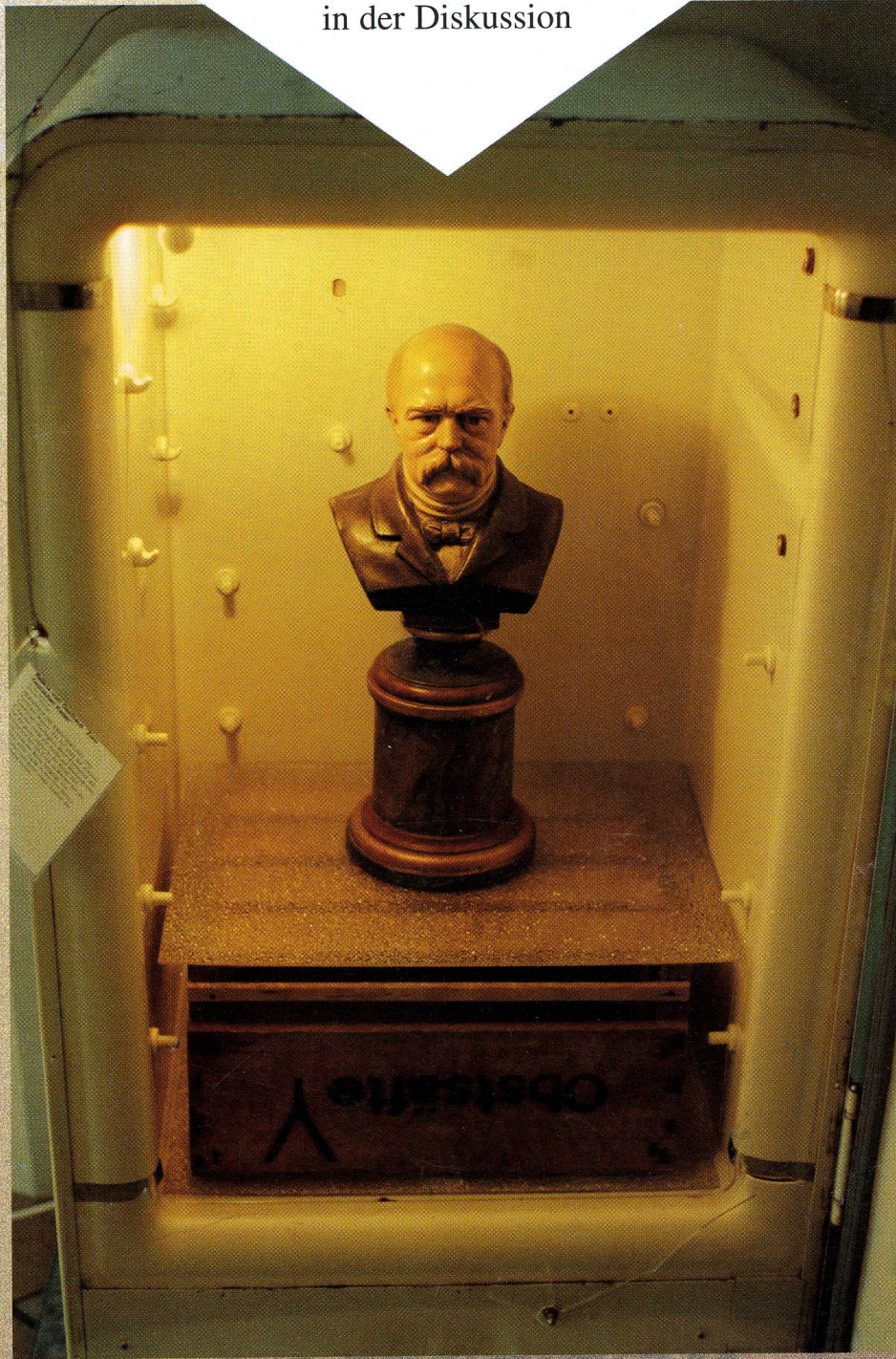


Landkreis Tübingen

Erlebte Dinge, erinnerte Geschichte

Soziale Geschichtsprojekte,
Oral History und Alltagsgeschichte
in der Diskussion



Dokumentation einer Tagung

Gomaringer Verlag

Franziska Becker

Alltagsdinge als Bedeutungsträger

Kollektive Erinnerung an die ehemalige Dorfjudengemeinde in Baisingen¹

Vor einigen Monaten konnte der Kölner Stadtanzeiger von einer rührenden Geschichte berichten. Unter der Überschrift: "Eine junge Frau forschte nach dem früheren Besitzer ihres alten Schrankes und kam einem dunklen Kapitel deutscher Vergangenheit auf die Spur. Es endete mit einer versöhnlichen Begegnung", wird die aufwendige Recherche einer Journalistin aus Wittlich ausgebreitet. Angefangen hatte alles damit, daß Frau J. anläßlich eines bevorstehenden Umzuges das sperrige Möbel - Erbstück der Großeltern - ins Visier genommen und sich bei dieser Gelegenheit Gedanken über dessen Herkunft gemacht hatte. Sie wußte nichts über den Schrank, erinnerte sich nur, daß er früher einer jüdischen Familie gehört hatte. Der Schrank, einst Schlupfloch ihrer kindlichen Versteckspiele, wird nun, Anfang der 90er Jahre, zum Katalysator lokaler Geschichtswerkstättenarbeit. Man sucht und findet überlebende Wittlicher Juden in den USA, es folgen regelmäßige Besuche, ein Arbeitskreis wird ins Leben gerufen, die Stadt zeigt Reue und tut Buße, die einst Vertriebenen verzeihen vor laufenden Kameras; eine Fernsehdokumentation entsteht.

Längst sind solche anrührenden Begegnungen zwischen jüdischen Emigranten und Oral - History - begeisterten deutschen Nachgeborenen zu einem gängigen Genre in den Medien geworden. Die Zeit scheint reif für Versöhnungsrituale, der Stachel der Erinnerung wird stumpfer und eine bürgerlich wohltemperierte Erinnerungskultur etabliert sich. So können sich am Ende der Geschichte sogar die früheren jüdischen Besitzer des Schrankes mit der jungen Frau einigen: Das Möbel soll mitsamt einer gemeinsam erstellten Dokumentation über das Schicksal der jüdischen Gemeinde von Wittlich ins neue Holocaust-Museum nach Washington überführt werden. Ein Stück kleinstädtische, persönlich gehaltene Erinnerungskultur wird nach USA transferiert. Auch ein Zeichen dafür, daß sich die pädagogischen Konzepte, den Holocaust darzustellen, verändert haben. Man bemüht sich um Versubjektivierung, um Rückbindung des kollektiven Schicksals an einzelne Menschen und versucht auf diese Weise, einen emotionalen Zusammenhang zu stiften, der durch das zeitliche

Fortschreiten immer mehr gefährdet zu sein scheint. Insofern ist Baisingen ein antagonistischer Ort, denn hier ist Erinnerung mit so bedrohlicher Wucht noch lebendig, daß jede Form musealer Vergegenwärtigung von NS-Geschichte noch immer eher abgewehrt als angenommen wird.

Negierung des Faktischen: zur Ambivalenz der Baisinger Erinnerungskultur

Ich möchte im Folgenden die eigenwillige Webart des dörflichen kollektiven Gedächtnisses am Beispiel der Umgangsformen mit den Dingen aus jüdischem Besitz aufzeigen. Auch die Baisinger haben eine "Erinnerungskultur", wenngleich sie sich in ihrer oft schwer verständlichen Ambivalenz den Maßstäben bürgerlicher Erinnerungsrhetorik widersetzt, denn sie folgt anderen - vielleicht spezifisch dörflichen - Regeln. Dennoch: Hinter der Negierung des Faktischen, hinter der Verleugnung und Verbiegung der lokalen Geschichte verbirgt sich gleichwohl deren Virulenz.

Die Ereignisse in den Jahren 1941 und 1942 in Baisingen unterschieden sich im Grunde wenig von denen im gesamten Deutschland, zumindest in den Dörfern und Städten, in denen noch Juden lebten. Auch hier erwarben Einheimische und Auswärtige bei Versteigerungen Hausrat jüdischer Bewohner, die kurz zuvor deportiert worden waren. Diese Versteigerungen waren von Finanzbeamten aus Horb vorbereitet und durchgeführt worden. In Baisingen erzählt man noch heute von einer Art Jahrmakktstimmung, die damals in den Straßen herrschte. Mag sein, daß die Verschleuderung jüdischer Sachen andernorts stiller und heimlicher vonstatten ging; jedenfalls wird ganz allgemein zutreffen, was die eingangs erwähnte Journalistin freimütig einräumt: "Meine Familie hätte sich nie einen solchen Schrank leisten können. Sie haben, wie sehr viele andere Deutsche auch, vom Verschwinden der Juden profitiert. Fast jede Familie hat 'ihren Schrank'."

Man ersteigerte jedenfalls auch in Baisingen billig Brauchbares und Nützlichendes für den eigenen Haushalt, ohne sich über den verbrecherischen Zusammenhang, in dem man agierte, Gedanken zu machen. Die Dinge von Baisingen, Sabbatgeschirr, Samtmäntel und Stühle waren damals nützliche Gebrauchsgüter von persönlichen Bekannten - den jüdischen Nachbarn - , deren Schicksal die Baisinger Käufer allenfalls ahnten.

Erst die Geschichte bürdete diesen Dingen eine symbolische Bedeutung auf, überlagerte sie gewissermaßen mit einer zweiten Wirklichkeit, eine mit Auschwitz verknüpfte Erinnerungskraft.

Doch der Umgang mit den Sachen in Baisingen wird zeigen, daß die Erwerber diesen Erinnerungsgehalt zunächst nicht wahrhaben wollen. Sie vergessen ihn, indem sie ihn durch den Gebrauch bezwingen. Die Benutzung hält die unerwünschte Erinnerung so lange auf erträglichem, anders gesagt nicht bewußtem Niveau, wie die Geschichte der Dinge den Benutzern nicht ins Gedächtnis gerufen wird. Die Sachen aus jüdischem Besitz sichern dort nicht Vergangenes, sondern sie bedrohen das Gedächtnis durch ihre Geschichte. Anders als etwa das geerbte Kaffeegeschirr der verstorbenen Großmutter, das als Erinnerungsstück in Ehren gehalten und als Gebrauchsemble benutzt werden kann, mußten die Baisinger Käufer den Erinnerungswert negieren, wollten sie die Dinge in ihrem Alltag verwenden.

Es gab anlässlich der Versteigerungen allerdings auch wenige Stimmen, die den Kauf von vornherein verweigerten. Eine Gewährsfrau, die 1942 ein kleines Mädchen war, erzählte mir, sie habe ihre Mutter damals gedrängt, doch auch wie alle anderen in die Häuser der gerade Deportierten zu gehen und etwas von dem begehrten Weißzeug zu nehmen. Doch ihre Mutter habe sie mit den Worten belehrt: "Ich nehm' da nix, das kann ich nicht gebrauchen, da hätt' ich nachts keine Ruh' mehr." Die Benutzung des Leintuchs ist in den Augen jener Frau nicht denkbar ohne Erinnerungsängste. In der Verweigerung steckt die humane Alternative zur gängigen Bedenkenlosigkeit, vielleicht trägt aber auch das Leintuch an sich dazu bei, daß sein Erinnerungswert nicht versenkbar ist, sondern im vorbewußten Bereich der Ahnungen bewußtseinsfähig bleibt. Die Mutter belehrt ihre Tochter über die andere, magische Seite des Leintuchs, die sie fürchtet. Im bäuerlichen Bereich ist das Bettuch ohnehin mehr als ein Stück Leinen, es erfüllt einen Zweck, es begleitet aber auch die gesamte Lebensbahn eines Menschen. Darin wird man geboren, darin stirbt man. Und so sind die düsteren Ahnungen der Mutter berechtigt, sie könnte mit diesem Leintuch auch ein Stück eingenähte, tödlich endende Lebensgeschichte über ihr Bett spannen. Bettücher sind ja auch der Stoff, in dem die Träume produziert werden. So wie man im Schlaf dem Unbewußten ausgeliefert ist, könnten nachts auch verdrängte Erinnerungen auferstehen. Die eigene Ruhelosigkeit, die jene Baisin-

gerin vorausspürend beunruhigte, wäre die Angst vor der Erinnerung daran, sich auf Kosten der Totgeahnten bereichert zu haben.

Im gewöhnlichen Umgang überwog jedoch die Begehrlichkeit. Es wurde nichts ersteigert, um ein Andenken an die Juden zu bewahren. Die Sachen hatten ihren Wert, weil sie nützlich waren und zudem oft von besserer Qualität als die eigenen. Das jüdische Weißzeug galt als sprichwörtlich fein. Es wäre "schad' ums Sach" gewesen, nicht zuzugreifen. Im Umgang mit Gebrauchsgegenständen leistete man es sich selten, diese mit sentimentalem Erinnerungsgehalt aufzuladen - und machte keine Ausnahme bei den Sachen der Juden. Emotionen wurden der Frage nach Brauchbarem untergeordnet, und diese Haltung entsprach wohl auch dem gewohnten Umgang mit Ererbtem im bäuerlichen Lebenszusammenhang. Sie wurde auch dann nicht aufgegeben, als es um das Unglück der Juden ging.

Zudem zwang die ländliche Armut, die Ahnung zu verdrängen, es könnte kein Segen auf den Käufen liegen, und sich über moralische Bedenken hinwegzusetzen. Zumindest die Kinder mit ihrer ausgeprägten Sensibilität für Atmosphärisches spürten das Unrecht und deuteten es richtig: In der Schule habe man gemunkelt, "der Jud' wird ausgerottet", und gleich nach dem Abtransport der Juden auf Leiterwägen seien "die Leut' in die Häuser rein und haben geplündert". Viele Erwachsene dagegen wollten sich lieber dem Glauben an einen rechtmäßig abgewickelten Vorgang hingeben. Die Versteigerungsaktion geriet aber auch deshalb nicht ins Zwielflicht, weil die Finanzbeamten über jeden Zweifel erhaben waren, selbst wenn sie zum Teil der Partei angehörten. Sie repräsentierten ein Amt, das es im Gegensatz zu den Naziinstanzen schon immer gegeben hatte, das angeblich nur seine Pflicht zu erfüllen schien. Was der Staat macht, kann so unrecht nicht sein. Das Versteigerungsgut wurde aus dem verbrecherischen Zusammenhang gelöst, unter dessen Bedingungen die Verkäufe erst zustande kamen. Die Versteigerungen signalisierten den Käufern die Gewißheit, daß mit einer Rückkehr der Juden nicht mehr zu rechnen sei. Dem entsprach die Kauflogik. Und so, wie der Ausverkauf nicht mehr in Verbindung mit den Nazis gebracht werden wollte - sie traten in diesen Tagen auch wohlweislich nicht in Erscheinung, sondern sahten im Verborgenen schon vorher ab -, so schienen die Dinge auch nichts mehr mit den Juden zu tun zu haben. Sie waren "herrenlos" geworden. Der Bedenken enthoben fühlte sich auch jener Baisinger, der zwei Tage nach der

Deportation beim Finanzamt um Auskunft über den Verbleib einer Laubhütte aus der Hinterlassenschaft der Familie Gideon bat. Er habe gehört, daß Gideons "abgeschoben" worden seien, und als Bienenzüchter habe er jetzt Interesse an der "Siggis" seiner früheren Nachbarn, um sie als Bienenhäuschen zu benutzen.

Es läßt sich nicht mehr nachvollziehen, wie es den vielen Käufern gelang, sich vor den Schuldgefühlen zu sichern, die der Besitz der Sachen wachhalten könnte. Irgendein selbstschützender Mechanismus hatte die Erwerber offenbar resistent gemacht gegen einen moralischen Bedeutungsgehalt der Dinge. Dem Kauf mußte zumindest die Verweigerung der Erinnerungen und Ahnungen vorausgegangen sein.

Wollte man mit Hilfe einer Hierarchie die Dinge benennen, welche es weniger zulassen, den Erinnerungswert zu verdrängen als andere, so gilt dies sicher, einmal abgesehen von der persönlichen Mentalität des Käufers, für Gegenstände, deren Bedeutung schon vor der Inbesitznahme über den bloßen Nützlichkeitsaspekt hinausreichte; Stühle und Tische waren auch deshalb später wieder leichter funktionalisierbar, weil sie die Intimität eines Menschen weniger gestaltet hatten als etwa eine Silberbroche, ein ganz persönlicher Gegenstand jener Frau, die sie getragen hatte. Vielleicht erinnerte auch die verwandelte Laubhütte jenen Baisinger, sooft er nach 1942 zu seinen Bienen ging, an die Laubhüttenfeste der Familie Gideon - das läßt sich wohl heute kaum beurteilen. Die bedrohliche Erinnerungswirkung jedenfalls schien durch die praktische Verwendbarkeit gebannt, auch wenn der neue Besitzer spätestens seit 1945 um die Ermordung der Gideons wußte. Der Erinnerungswert ließ sich negieren, die symbolische andere Wirklichkeit konnte so verworfen und verdrängt werden.

Eigendynamik von Erinnerungsprozessen

Eine Eigendynamik von Erinnerungsprozessen können aufbewahrte Dinge dann auslösen, wenn sie unterschwellig Erinnerung transportieren, die phasenweise durch bestimmte Anstöße von außen aktiviert werden. Die Erinnerung an eine schuldhaftige Beteiligung wird nach 1945 gegen den Willen der Baisinger Käufer reaktiviert, als Überlebende aus den Konzentrationslagern zurückkommen, nach ihrem Hausrat forschen und Restitutionsbehörden mit den Ermittlungen nach rückerstattungspflichtigen Sachen beginnen. Erst

durch den Anstoß von außen übernehmen diese nun Stellvertreterfunktion des nicht zugelassenen Schuldgefühls und werden gerade nun auch dazu benutzt, die Angst vor den Schuldgefühlen abzuwehren. Von den Dingen aus jüdischem Besitz geht plötzlich eine bedrohliche Erinnerungswirkung aus, ihr Besitz wird zum Indiz für schuldhaftige Bereicherung und Mitwisserschaft. Denn spätestens jetzt zeigte sich deutlich, daß die ehemalige Besitznahme nicht rechtens gewesen sein konnte. Man sah sich damit konfrontiert, sich am Leid anderer bereichert zu haben. Der Besitz legte jetzt auch offen, daß man zuvor mit einem absoluten Verschwinden der Juden gerechnet hatte. Um diese Einsicht vor allem von sich selbst fernzuhalten, werden bis heute Deckerinnerungen und Abwehrstrategien mobilisiert. Man bestreitet den Erwerb generell oder findet Vorwände dafür, die Sachen der Juden nicht herausgeben zu können und verstrickt sich über ein Konglomerat von Entschuldigungsbemühungen in Widersprüche. So wird etwa behauptet, niemand habe bei den Versteigerungen damals gewußt, aus welchem jüdischen Haushalt welche Dinge stammten, deshalb habe man den Rückkehrern auch später nichts zurückgeben können. Jene hätten auch gar keinen Wert auf ihr "altes Glump" gelegt, sondern wollten lieber mit Geld entschädigt werden, so argumentierte eine Gewährsfrau.

Ein Beispiel aus den Restitutionsakten zeigt, daß diese Abwehrhandlungen bisweilen auch groteske Formen annahmen, wenn "Rechte" an jüdischem Mobiliar eingeklagt wurden: Der Kampf um einen Kassenschrank weitet sich zum Rechtsstreit aus. Frau P. ringt nicht nur um ein nützlich-möbelstück, das sie nicht herausgeben will, sie nimmt sich sogar einen Anwalt. Die Kosten, die sie bezahlen muß, liegen weit über dem Geldwert des Schrankes. Die Herausgabe empfindet Frau P. als Kränkung und als Schuldeingeständnis. Im vorletzten Stadium des vor Gericht ausgetragenen Streits verlangt sie von den jüdischen Besitzern eine "Aufbewahrungsgebühr". Als sie den Schrank herausgeben muß, ist er in ihren Augen nur noch ein "alter geringwertiger Kassenschrank". Obendrein habe sie "für das wurmstichige Möbel sowieso keine Verwendung mehr". Hier wird noch einmal deutlich, daß die Dinge an sich keine Erinnerung tragen, vielmehr haben sie eine Geschichte, die entdeckt werden kann. Der materielle Wert der Sachen wird herabgemindert, um deren bedrohliche Erinnerungswirkung, durch die Restitutionsbehörde reaktiviert, zu bannen.

Reaktionen auf die Rückkehr eines Überlebenden

Besonders die Rückkehr eines Überlebenden, des Viehhändlers Harry Kahn, löste in Baisingen Angst und Unruhe aus. Er konfrontierte, anders als später die Behörden, die Baisinger durch seine Person - als Vertrauter und Entkommener - mit ihren Schuldgefühlen. Harry Kahn lehnte die in Geld gebotene Entschädigung ab. Er habe, so schreibt er später einem Bekannten, auch kein Finanzamt gebraucht, um seine Wohnungseinrichtung neu zu beschaffen. Er mache seine Wiedergutmachung selbst, und das tat er, indem er die Dinge, die ihm oder seiner Familie gehörten, persönlich zurückzufordern versuchte: das elterliche Haus, das inzwischen des Nazilehrers Witwe bewohnte, und den Teppich vom Horber Finanzamt. Harry Kahn ging in die Baisinger Häuser hinein und forschte auch da nach annektierten Gegenständen. Vielleicht brauchte er den direkten gegenständlichen Weg, um das an ihm begangene Unrecht im wörtlichen Sinn begreifen zu können, um Schuld "dingfest" zu machen.

Bei Frau K. wollte er in das Schlafzimmer sehen. Sie verstand, so erzählte sie mir, zunächst nicht, was Harry Kahn dort suchte. Sie hatte die Schlafzimmereinrichtung seines Onkels ebensowenig wie den Teppich, doch der Besuch war ihr unangenehm, denn sie spürte nicht nur das Mißtrauen Harry Kahns, vielmehr ahnte sie, welche Beweiskraft der Besitz des Möbels gehabt hätte. Schnell behauptete sie, die "Obermazi", die Frauenschaftsleiterin, habe das Schlafzimmer genommen und auf ihrem Dachboden versteckt. Der Parteifunktionärin wird die größte Schuld zugeschoben, also muß auch sie das Mobiliar haben.

Frau K. wohnt bis heute in einem ehemals jüdischen Haus. Als wir einen wohl inszenierten Rundgang machen, zeigt sie mir übriggebliebene Einrichtungsgegenstände. Das sei jedoch alles schon damals "nichts Rechtes" gewesen, der Tisch war von Anfang an wacklig, kaum zu verwenden, die paar alten Stühle, die seien gleich auf der Bühne gelandet. Je mehr Frau K. den Wert der Dinge herabsetzt, desto weniger verwerflich wird für sie die Bereicherung, desto geringer ihre Mitschuld. Wenn Frau K. sich bei unserem Rundgang darüber aufregt, daß "der Jud" sich das alles gut bezahlen hat lassen nachher" und noch immer wütend bemerkt, "da hat sich der Jud" wieder entpuppt", dann wirft das ein Licht auf den Nutzen, den die Entwertungsstrategien neben ihrer Entlastungsfunktion auch haben. Die

Abwehrbemühungen verhelfen dann nämlich indirekt auch den alten Klischees zu neuer Berechtigung, sinngemäß etwa so: "Obwohl die Sachen, die wir von den Juden haben, so wenig wert sind, haben sie es sich nachher gut bezahlen lassen", oder umgekehrt formuliert: Als Folge der abgewehrten Gefühle, sich moralisch schlecht verhalten zu haben, als man vom Unglück anderer profitierte, wird Schuld über die Dinge verschoben und auf ihre ehemaligen Besitzer projiziert. Das Belastungsmaterial entstammt dann oftmals dem Repertoire bekannter antijüdischer Klischees.

Erinnerungsgehalt und Gebrauchswert

Immer dann - das wollte ich mit diesen Beispielen zeigen -, wenn der selbstverständliche Umgang mit den jüdischen Sachen von außen hinterfragt wird, die verdrängte Seite wider Willen ins Bewußtsein gebracht wird, werden die Dinge mit Moral geladen. Sie gewinnen dann, über ihren Gebrauchswert hinaus, für viele bedrohlich an Bedeutung, entwickeln Eigenleben, weil über sie Erinnerung erzwungen und Unrecht rekonstruiert wird. Erinnerungsgehalt und Gebrauchswert geraten dann in ein personalisiertes Spannungsverhältnis, wenn verschiedene Positionen aufeinanderprallen, wie mit den Sachen aus jüdischem Besitz adäquat umzugehen sei. Mir stellte sich im Verlauf der Feldforschung in Baisingen die Frage, ob ich als Angehörige der dritten Generation, als ortsfremde Ethnographin oder Erinnerungskundlerin nicht allzu selbstverständlich die Würdigung des Erinnerungswertes voraussetzte, im Fall der ehemaligen, zur Scheune heruntergekommenen Synagoge auch einforderte und dabei übersah, daß der Erinnerungsgehalt der Dinge im Gedächtnis der Dorfbewohner ungleich schwerer lastet, ja sogar unerträglich sein kann. Zugelassene Erinnerung bedeutet dort auch nach über 50 Jahren immer noch Vergegenwärtigung von Nähe: Die Tasse mit Myrtenkranz gehörte der toten Frau Kahn, und in der baufälligen Synagoge beteten bis 1938 gute Bekannte, die später vertrieben und ermordet wurden. Mich dagegen erinnert das ehemalige Bethaus 'nur' an das Schicksal einer mir unbekanntem jüdischen Gemeinde.

Die ortsfremden Anwälte der verdrängten Seite, der Verein zur "Erforschung der Heimatgeschichte des Nationalsozialismus im Landkreis Tübingen" oder die Feldforscherin, wir hatten leicht reden, wenn wir in Baisingen das Erinnerungssymbol einer restaurierten Synagoge einforderten

und über den Vorsprung unserer Distanz zu den Geschehnissen leicht vergaßen, daß Nähe andere Umgangsformen erforderlich macht. Im Verhältnis zu den jüdischen Sachen muß in Baisingen wohl die Erinnerung selbstschützend niedergehalten werden. Sie ist dort immer mit von Kindheit an vertrauten, wenn auch nicht geliebten Menschen und der inneren Nähe von Schuldgefühlen verknüpft. Wird den Dingen der Gebrauchswert von außen aberkannt oder abgezogen und stattdessen mit moralisierender Attitüde deren Erinnerungswert eingefordert, so wird ein symbolischer Gehalt bloßgelegt, der zu offensichtlich das Gedächtnis der Baisinger mit dem Schicksal der jüdischen Nachbarn konfrontiert.

Die Auseinandersetzung um die Restaurierung der ehemaligen Synagoge, die vor einigen Jahren auch kommunalpolitisch die Gemüter erhitzte, hat dies deutlich gemacht. Das heruntergekommene Gebäude hatte in den Augen der Baisinger Bevölkerung so lange das Recht stehenzubleiben, wie es über 40 Jahre als Scheune privat genutzt wurde. Erst als die Erhaltung und Restaurierung von nichtdörflicher Seite auch öffentlich erwogen und eingefordert wurde, engagierte sich die Mehrheit der Baisinger lautstark für den Abriß. Die Argumentationen, die im Ort damals um den angestrengten Nachweis der Nutzlosigkeit kreisten - "das alte Gebäude", "wozu erhalten, wenn es keine Juden mehr gibt?" etc. - bleiben unverständlich, wenn sie lediglich als Ausdruck dörflicher Borniertheit abgewertet werden. Vielmehr steckt dahinter die Angst vor Schuldzuweisung von außen und die Furcht vor schmerzlicher Erinnerung, die in der Errichtung als Gedenkstätte manifest würde. Das Gebäude zu restaurieren würde den Versuchen, die Vergangenheit im Gedächtnis als harmlose zu sichern, regelrecht im Weg stehen. Ein Mahnmal hält ja beides fest: die Erinnerung an die Juden und die Verbrechen, die an ihnen verübt wurden. Wenn sich die Baisinger der Erhaltung des Gebäudes so heftig widersetzen, wehren sie sich ja auch gegen die Möglichkeit, Fremde könnten sie für Mittäter oder zumindest für Mitschuldige halten.

**Die Sabbatlampe im Kuhstall,
die „Siggis“ fürs Reißig**

Die Baisinger haben eine andere, für Außenstehende oft schwer verständliche Form, mit den jüdischen Sachen umzugehen. So steht die Sabbatlampe, die eine Frau anlässlich der Versteigerungen erwarb, nicht erinnerungstiftend neben

den Sammeltassen im Büffet, wie wir das vielleicht erwarten würden, sondern sie beleuchtet seit 1942 den Kuhstall. Es gilt sicher das Gesetz, je häufiger der pragmatische Umgang mit Sachen gepflegt wird, desto eher wird deren symbolischer Gehalt verringert. Erinnerung läßt sich wohl nie ganz auslöschen, aber sie wird überlagert durch die profanisierende Wirkung der alltäglichen Benutzung. Die Frage wäre, inwieweit sich dieser Erinnerungsgehalt im Gebrauch verbraucht oder ob er darin auch aufgehoben bleibt und bleiben darf, ohne daß dies dem Bewußtsein ständig gegenwärtig sein muß. Anders gesagt: gebrauchen muß nicht unbedingt vergessen bedeuten, und umgekehrt heißt erinnern nicht unbedingt nicht gebrauchen können. Die praktische Verwendung von Sachen kann auch vorgeschoben werden, um versteckt Erinnerung zu bewahren.

Ich habe einen Baisinger kennengelernt, der inmitten seiner Obstwiese die ehemalige Laubhütte oder "Siggis" seiner früheren Nachbarn stehen hat. Im Inneren sind die bunten Bemalungen zu sehen aus einer Zeit, als die Hütte noch den Laubhüttenfesten der Juden diente. Der Mann bewahrt seit Jahren darin Reisig auf. Auf den ersten Blick befremdete die schnöde Nützlichkeit der Verwendung, bis sich im Gespräch mit diesem Mann herausstellte, daß er das Reisig gar nicht braucht und verwendet. Die praktische Nutzung ist nur ein nicht unbedingt bewußter Vorwand, um vor der Dorföffentlichkeit, vielleicht auch vor sich selbst zu verbergen, daß die Vertreibung und Ermordung der Juden einen schmerzlichen Verlust bedeutet, den man durch Gegenstände, die Vergangenheit enthalten und bewahren, betrauert. So kann eine scheinbar mißbrauchte Laubhütte zugleich ein persönliches Erinnerungsmal sein.

Diese Laubhütte aus jenem Obstgarten, also aus dem privaten Bereich zu entfernen und sie womöglich in einem Museum als jüdischen Kultgegenstand zu präsentieren - das würde in unseren Augen bedeuten, ihren Erinnerungswert zu retten, angemessen festzulegen und ihn für die Zukunft zur distanzierteren Betrachtung freizugeben. Doch wäre damit nicht auch jenem Baisinger etwas von dem entzogen, was ihn bisher im Geheimen, nicht öffentlich Registrierten bewegte?

Vielleicht entdecken eines Tages die Enkel dieses Mannes, der einst die Juden auf seinem Fuhrwerk in die Deportation transportierte, die Geschichte der Laubhütte. Vielleicht beginnen sie mit Nachforschungen und knüpfen Kontakte zu Überlebenden und deren Nachfahren. Vielleicht landet

die profanierte Unterkunft jüdischer Feiern eines Tages in einem größeren oder kleineren Museum. Dann wäre auch in Baisingen Normalität eingekehrt und der Stachel der Erinnerung auch dort endlich stumpf geworden. Dies wünsche ich dem Dorf und seinen Bewohnern jedenfalls.

Anmerkung:

¹Vgl. Franziska Becker: Gewalt und Gedächtnis. Erinnerungen an die nationalsozialistische Verfolgung einer jüdischen Landgemeinde. Göttingen 1994.